EK-Kultur
K-Drs 15/250

ANWALTSKANZLEI ALEXANDER BRETZ

Verbesserung eines bestimmten privaten Partners durch seine Beteiligung an einer PPP im Kulturbereich? Denn anders als in den Bereichen Ver- und Entsorgung lässt sich ein privater Partner für kulturelle Projekte nicht aufgrund einer vernünftigen Erwerbsaussicht durch das Projekt selbst gewinnen, sondern nur aufgrund des Imagetransfers.

Wenn man bestimmte Aufgaben im Kulturbereich dagegen als hoheitlich auffasst - z.B. den sonst nicht möglichen Erhalt möglichst vieler Theater als typischer und spezifischer Form der Kultur in Deutschland -, sollte man zu dieser Grundentscheidung auch in vollem Umfang und mit der Bereitschaft zu einer vollständigen öffentlichen Finanzierung stehen. Es geht nicht an, eine Aufgabe dem staatlichen Bereich zuzuordnen, und dann aus der angeblichen Knappheit der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel eine Beteiligung Privater sucht. Denn eigentlich ist dies nichts anderes, als die ursprüngliche Entscheidung durch die Hintertür der Finanzierung doch wieder in Frage zu stellen. Zur privaten Beteiligung stehen dann Fördervereine und Spenden zur Verfügung - dies ohne eine Verwässerung gesellschaftlicher Interessen durch private „Partner" vermieden wird.

Fazit. Wer die PPP propagiert, muss sich jetzt schon auf die Frage durch den Steuerzahler vorbereiten, ob es denn nicht besser ist, auf diesen Kofinanzierungsposten PPP im öffentlichen Haushalt gleich ganz zu verzichten. Ein Projekt in Form einer PPP führt fast zwangsläufig zu der Frage nach der Entbehrlichkeit des PPP - und damit auch des Projektes - insgesamt. Und da nicht alle Steuerzahler den Kulturbereich als prioritär sehen, hat die Propagierung der PPP das Zeug dazu, der Kultur in Deutschland einen weiteren Todesstoß zuzufügen.

PPPs stellen eine höchst problematische Form der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor dar. Wer bestimmte Formen der Kultur als nach wie vor grundlegende gesellschaftliche Aufgabe bejaht, sollte auch bei der Finanzierung dazu stehen.

PPPs sind also bei etwas genauerem Hinsehen bestenfalls überflüssig, schlimmstenfalls schädlich. Der ebenfalls zu diesem Thema anzuhörende Leiter des renommierten Instituts für Kultur- und Medienmanagement an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg, Prof. Dr. Friedrich Loock, hat in einem lesenswerten Beitrag[1] zusammengestellt, was PPP alles nicht sein darf: kein Synonym für Privatisierungs-Maßnahmen öffentlicher Aufgaben bzw. Einrichtungen, kein Name für die private Finanzierung öffentlicher Aufgaben, keine andere Bezeichnung für private Drittmittel, kein „Sponsoring", kein „Fundraising"-Modell.

Wenn sich unter diesen Bedingungen wirklich noch ein öffentlicher und ein privater Partner im Kulturbereich zusammenfinden, dann sollte man eine PPP machen.

Berlin, 19. Oktober 2004

Alexander Bretz
Rechtsanwalt

[1] Loock, Public Private Partnership - zwischen Patenschaft und Partnerschaft. In: Litzel/Loock/Brackert (Hg.), Handbuch Wirtschaft und Kultur. Berlin - Heidelberg - New York: Springer-Verlag, 2003, S. 148.

WWW.KULTURANWALT.DE
FREGESTRASSE 7A D-12159 BERLIN
INFO@KULTURANWALT.DE +49 (0) 177.7 888 666